

Mintraching, Gemeindeteil Haidau, Bayern, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Haidau war seit dem 13. Jahrhundert Sitz eines Gerichtes.
Herzogtum Bayern / katholisch.
Seit 1623 Kurfürstentum Bayern / katholisch.
Heute ist Haidau Gemeindeteil der Gemeinde Mintraching,
Landkreis Regensburg, Bundesland Bayern.

In Haidau:

Eine Vielzahl von Verfahren wegen Hexerei mit mindestens 46 Hinrichtungen.

- | | | |
|----------------------|--|--|
| -1664 | N.N.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau.
In den Verfahren wurden Todesurteile gefällt.
(Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung, publiziert am 20.01.2022) | Hinrichtung |
| -1689
bis
1691 | Prozesswelle aufgrund rätselhafter Erscheinungen im Haus des Drechslers Grueber in Geisling.
Angeblich spukte dort eine fromme, arme Seele.
Das Pfleggericht Haidau leitete in der Folgezeit gegen mehr als 20 Einwohner der Dörfer Geisling, Pfatter und Alburg Verfahren wegen Hexerei ein.
Die Anklagen umfassten das Bündnis mit dem Teufel, Unzucht mit dem Teufel, Teilnahme am Hexensabbat und den Missbrauch von Hostien.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287;
Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung, publiziert am 20.01.2022) | |
| -1689
bis
1691 | Hans Grueber / verheiratet mit Gertrud Grueber / mehrere Kinder.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau.
Das Gericht fällte das Urteil:
Tod durch Erdrosseln,
der Leichnam war zu verbrennen.
Das kleine Haus der Familie Grueber wurde durch den Scharfrichter abgebrochen.
Der Scharfrichter verbrannte das Holz vom Haus auf dem Scheiterhaufen.
(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287) | Hinrichtung
durch
Erdrosseln,
Leichnam
verbrannt |
| -1689
bis
1691 | Gertrud Grueber / die Frau von Hans Grueber / mehrere Kinder.
Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau. | Hinrichtung
durch
Erdrosseln, |

Die Beschuldige unterlag der Folter. Sie wurde auf die Leiter gespannt. Dabei gab sie keine Antwort, schrie ihren Schmerz jedoch heraus. Ihr Gesicht und die Augen machten den Eindruck, als ob sie vom Teufel besessen sei. Das Gericht fällte das Urteil: Tod durch Erdrosseln, der Leichnam war zu verbrennen. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)	Leichnam verbrannt
-1689 Katharina Grueber / bis Tochter von Hans und Gertrud Grueber. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau. Das Gericht fällte das Urteil: Tod durch Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)	Hinrichtung durch Enthauptung, Leichnam verbrannt
-1689 Balthasar Grueber / bis Sohn von Hans und Gertrud Grueber. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau. Das Gericht fällte das Urteil: Tod durch Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)	Hinrichtung durch Enthauptung, Leichnam verbrannt
-1689 Thoma Grueber / ein Kind / bis Sohn von Hans und Gertrud Grueber. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau. Das Gericht fällte zunächst das Urteil: Teilnahme an der Hinrichtung der Eltern, dann empfindliche Züchtigung mit Ruten im Amtshaus. Eine Verschärfung des Urteils ist wahrscheinlich. Der Hofrat zu München fand das erste Urteil „etwas zu leise“. Weiterhin lag ein Bericht des Haidauer Richters vor, dass der Umgang des inhaftierten Kindes mit dem bösen Feind und seine Unzucht mit denselben im Gefängnis fort dauere, so dass keine Besserung zu hoffen sei. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)	Teilnahme an der Hinrichtung der Eltern, Züchtigung mit Ruten; Verschärfung des Urteils möglich
-1689 Adam Grueber / ein Kind / bis Sohn von Hans und Gertrud Grueber. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau. Das Gericht fällte zunächst das Urteil: Teilnahme an der Hinrichtung der Eltern,	Teilnahme an der Hinrichtung der Eltern, Züchtigung

	dann empfindliche Züchtigung mit Ruten im Amtshaus. Eine Verschärfung des Urteils ist wahrscheinlich. Der Hofrat zu München fand das erste Urteil „etwas zu leise“. Weiterhin lag ein Bericht des Haidauer Richters vor, dass der Umgang des inhaftierten Kindes mit dem bösen Feind und seine Unzucht mit denselben im Gefängnis fort dauere, so dass keine Besserung zu hoffen sei. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)	mit Ruten; Verschärfung des Urteils möglich
-1689 Marie Grueber / ein Kind / bis Tochter von Hans und Gertrud Grueber. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfliegergericht Haidau. Das Gericht fällte zunächst das Urteil: Teilnahme an der Hinrichtung der Eltern, dann empfindliche Züchtigung mit Ruten im Amtshaus. Eine Verschärfung des Urteils ist wahrscheinlich. Der Hofrat zu München fand das erste Urteil „etwas zu leise“. Weiterhin lag ein Bericht des Haidauer Richters vor, dass der Umgang des inhaftierten Kindes mit dem bösen Feind und seine Unzucht mit denselben im Gefängnis fort dauere, so dass keine Besserung zu hoffen sei. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)		Teilnahme an der Hinrichtung der Eltern, Züchtigung mit Ruten; Verschärfung des Urteils möglich
-1689 Benedikt Egger / verheiratet mit Elisabeth Egger / bis mindestens ein Kind. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfliegergericht Haidau. Das Gericht fällte das Urteil: Tod durch Erdrosseln, der Leichnam war zu verbrennen. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)		Hinrichtung durch Erdrosseln, Leichnam verbrannt
-1689 Elisabeth Egger / die Frau von Benedikt Egger / bis mindestens ein Kind. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfliegergericht Haidau. Das Gericht fällte das Urteil: Tod durch Erdrosseln, der Leichnam war zu verbrennen. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)		Hinrichtung durch Erdrosseln, Leichnam verbrannt
-1689 Eva Egger / ein Kind / bis Tochter von Benedikt und Elisabeth Egger. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfliegergericht Haidau. Das Gericht fällte zunächst das Urteil: Teilnahme an der Hinrichtung der Eltern, dann empfindliche Züchtigung mit Ruten im Amtshaus.		Teilnahme an der Hinrichtung der Eltern, Züchtigung mit Ruten;

Eine Verschärfung des Urteils ist wahrscheinlich. Der Hofrat zu München fand das erste Urteil „etwas zu leise“. Weiterhin lag ein Bericht des Haidauer Richters vor, dass der Umgang des inhaftierten Kindes mit dem bösen Feind und seine Unzucht mit denselben im Gefängnis fort dauere, so dass keine Besserung zu hoffen sei. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)	Verschärfung des Urteils möglich
-1689 Wolfgang Weinzierl / verheiratet mit Magarete Weinzierl / bis mindestens eine Tochter. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau. Das Gericht fällte das Urteil: Tod durch Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)	Hinrichtung durch Enthauptung, Leichnam verbrannt
-1689 Margarete Weinzierl / die Frau von Wolfgang Weinzierl / bis mindestens eine Tochter. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau. Die Beschuldigte nahm sich in der Haft das Leben. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)	Suizid in der Haft
-1689 Christine Weinzierl / bis Tochter von Wolfgang und Margarete Weinzierl. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau. Bei der Beschuldigten fand der Scharfrichter am Körper angeblich drei Teufelszeichen. Bei der Folter mittels Beinschrauben zeigte sie trotz Verschärfung des Zuschraubens keine Geständnisbereitschaft. Das Gericht fällte das Urteil: Tod durch Enthauptung, der Leichnam war zu verbrennen. (Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse, S. 286-287)	Hinrichtung durch Enthauptung, Leichnam verbrannt
-1689 die Schneiderbäuerin / bis die Hebamme von Geisling. 1691 Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht Haidau. Die Beschuldigte wurde gütlich vernommen, ausführlich auch über die von ihr bei den Entbindungen beobachteten Handlungen bzw. Bräuche. Sie erklärte, die Nottaufe so zu vollziehen, wie es der Pfarrer von Geisling gelehrt habe. Wenn sie die Kinder badete, sagte sie nichts als: „Gesegn‘ dir Gott dein Badl, damit es dir nit schadl“. Das weitere Schicksal der Hebamme ist unbekannt.	Schicksal unbekannt

(Riezler, Sigmund: Geschichte der Hexenprozesse,
S. 286-287)

-1701 N.N.

Hinrichtung

bis Verfahren wegen Hexerei vor dem Pfleggericht

1702 Haidau.

In den Verfahren wurden Todesurteile
gefällt.

(Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung,
publiziert am 20.01.2022)

Quellen:

- Riezler, Sigmund:

Geschichte der Hexenprozesse in Bayern.

Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt

Stuttgart 1896

- Andreas Flurschütz da Cruz, Hexenverfolgung,

publiziert am 20.01.2022;

in: Historisches Lexikon Bayerns,

Hexenverfolgung – Historisches Lexikon Bayerns

letzter Aufruf am 12.09.2025 / 17:05 Uhr

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail: bdireske56@gmail.com